



FÜR EINE FAMILIEN- UND ALTERSGERECHTE ZUKUNFT



„Energetische Sanierung
Barrieren reduzieren“

Tipps und Anregungen

Beratungstelefon 07031 663-1270 oder -1246

Bei der Durchführung von energetischen Maßnahmen an Wohngebäuden können oft ohne großen Mehraufwand und Kosten gleichzeitig auch Barrieren abgebaut und die Wohnqualität dadurch deutlich verbessert werden. Das Ziel, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu wohnen und ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, kann so leichter erreicht werden.

Möglichkeiten zur Reduzierung von Barrieren im Rahmen von energetischen Maßnahmen

Energetische Maßnahme	Maßnahme zur Reduzierung von Barrieren
Wärmedämmmaßnahmen an der Fassade und Austausch der Eingangstür	 Verbesserung der Eingangssituation durch ebenerdigen Zugang  Wetterschutz, helle Außenbeleuchtung  gut erreichbare Briefkastenanlage  Klingelanlage mit Gegensprechanlage/Kamera/Türöffner in entsprechender Höhe (stehend/sitzend)  rutschfeste Bodenbeläge  bei Stufen/Podeste beidseitige Handläufe/Haltesysteme
Austausch der Fenster	 Brüstungshöhe absenken – Blick nach draußen im Sitzen  Fenstergriffe auch aus der Sitzposition erreichbar ausführen  Rollläden elektrisch, Schalter auf entsprechender geeigneter Höhe

Energetische Maßnahme	Maßnahme zur Reduzierung von Barrieren
Balkonsanierung/ thermische Trennung	 Außenbeleuchtung verbessern  schwellenfreie Übergänge herstellen  ausreichend Bewegungsflächen schaffen  Brüstungsgeländer über 0,6 m Höhe transparent ausführen
Austausch der Heizkörper	 niedrigere Heizkörper – Sicht nach draußen ermöglichen  Thermostatventile auf Greifhöhe mit guter Zugänglichkeit
Innendämmung der Wände	 Lichtschalter und Bedienelemente auf Greifhöhe (0,88 - 1,05 m) ändern, Installation ausreichender Steckdosen
Treppenräume	 Kennzeichnung der Treppenstufen verbessern  beidseitige Handläufe mit taktiler Kennzeichnung  Beleuchtung mit ausreichend langem Zeitintervall, blendfrei ohne Verschattung der Stufen

Diese Auflistung enthält nur die wesentlichen Maßnahmen die bei der energetischen Sanierung beachtet werden können.

Normen für barrierefreies Bauen in Baden-Württemberg

Wohnungsplanung:

DIN 18025 Teil 1 (Rollstuhlgerecht), DIN 18025 Teil 2 (Barrierefreiheit)

Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten:

DIN 18024 Teil 2 (Teil 1 als Technische Baubestimmung nicht eingeführt)

Hinweis:

Diese vorgenannten Normen werden voraussichtlich durch DIN 18040 Teil 1 und 2 ersetzt

Im Altbau lässt sich allerdings nicht immer die normgerechte Ausführung realisieren, hier sollte versucht werden die möglichst optimale Lösung zu erreichen.

Förderprogramme von barrierefreien und energetischen Maßnahmen

Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (www.kfw.de)
-Förderprogramme nur beispielhaft-

Wir beraten Sie gerne.

KOSTENFREI + NEUTRAL & PERSÖNLICH



Landratsamt Böblingen – Bauen und Gewerbe

Beratungsstelle für familien- und altersgerechtes Wohnen

Parkstraße 16, 71034 Böblingen, Zimmer A 244

Terminvereinbarung:

07031 663-1270 oder -1246, E-Mail: altersgerecht@lrabb.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf www.lrabb.de/altersgerecht